

Nr. im Dokument	Qualitätsstandards vom 03.05.2018	Entwurf Qualitätsstandards vom 23.01.2025
1	1) Einleitende Worte Der Landkreis Altenburger Land trägt für die Erfüllung der Aufgaben nach § 11 ThürKitaG die Gesamtverantwortung. Er koordiniert die Zusammenarbeit der Fachberater und verpflichtet diese zu einer konstruktiven und engen Zusammenarbeit. Die Gestaltung der Aufgaben in der Fachberatung orientiert sich an dem Beratungsbedarf der Kindertageseinrichtungen sowie an den Problemlagen und an der Entwicklung im jeweiligen Sozialraum. Die Zuständigkeit der Fachberater für die einzelnen Kindertageseinrichtungen ist konkret festgelegt. Diese Qualitätsstandards bilden die Basis zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, den der Landkreis zu erfüllen hat. Sie optimieren die professionelle Arbeit innerhalb der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und sind Grundlagen für eine gelingende Zusammenarbeit aller Fachberater im Landkreis. Dem Jugendhilfeausschuss dienen sie als fachliche Empfehlung und Mindeststandards für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kita-Fachberatung.	1) Vorbemerkungen Der Landkreis Altenburger Land trägt für die Erfüllung der Aufgaben nach § 11 ThürKigaG die Gesamtverantwortung. Er koordiniert die Zusammenarbeit der Träger und Fachkräfte der Fachberatung und verpflichtet diese zu einer konstruktiven und engen Zusammenarbeit. Die Gestaltung der Aufgaben in der Fachberatung orientiert sich an dem Beratungsbedarf der Kindertageseinrichtungen, an den aktuellen Herausforderungen und an der Entwicklung im jeweiligen Sozialraum. Die Zuständigkeit der Fachberatung für die einzelnen Kindertageseinrichtungen ist mit Übertragung der Aufgaben durch den Jugendhilfeausschuss konkret festgelegt. Jede Kinderbetreuungseinrichtung hat eine Fachkraft als persönliche Ansprechperson. Für jede Kindertageseinrichtung ist durch den beauftragten Träger eine Fachberatungsvereinbarung einmalig abzuschließen und dem Landratsamt Altenburger Land in Kopie vorzulegen. Die Vereinbarung gilt bis auf Widerruf durch die Fachberatung oder den Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Wird die Vereinbarung durch einen oder beide Partner aufgehoben oder aktualisiert, ist dies dem Landratsamt Altenburger Land unverzüglich mitzuteilen.

		Diese Qualitätsstandards bilden die Basis zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, den der Landkreis zu erfüllen hat. Sie optimieren die professionelle Arbeit innerhalb der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und sind Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit aller Fachkräfte der Fachberatung im Landkreis. Dem Jugendhilfeausschuss dienen sie als fachliche Empfehlung und Mindeststandards für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kita-Fachberatung.
2	Laut § 11 ThürKitaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Angebot einer bedarfsgerechten Fachberatung zu gewährleisten. Für die Gewährleistung des Angebots und die Feststellung des Bedarfs für Fachberatung gelten § 71 Abs. 2 SGB VIII sowie die §§ 78, 79 bis 80 SGB VIII. § 6 Abs. 3 des ThürKitaG findet Anwendung.	Laut § 11 ThürKigaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Angebot einer bedarfsgerechten Fachberatung zu gewährleisten. Für die Gewährleistung des Angebots und die Feststellung des Bedarfs für Fachberatung gelten § 71 Abs. 2 SGB VIII sowie die §§ 78, 79 bis 80 SGB VIII. § 6 Abs. 3 des ThürKigaG findet Anwendung.
3	Um eine optimal abgestimmte Beratung der Fachberater in den Kindertageseinrichtungen und eine bedarfsgerechte Gestaltung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Interesse einer positiven Entwicklung der Kinder zu erreichen, ist daher eine enge Zusammenarbeit aller Fachberater unabdingbar.	Um eine optimal abgestimmte Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen und eine bedarfsgerechte Gestaltung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Interesse einer positiven Entwicklung der Kinder zu erreichen, ist daher eine enge Zusammenarbeit aller Fachkräfte der Fachberatung unabdingbar.
4	<u>Fachkräftegebot nach § 11 Abs. 3 ThürKitaG:</u> Die Fachberatung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte, die über einen in § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten	<u>Fachkräftegebot nach § 11 Abs. 3 ThürKigaG:</u> Die Fachberatung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte, die über einen in § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten

	Hochschulabschluss und eine einschlägige Berufserfahrung verfügen. Diese soll mindestens fünf Jahre umfassen, von denen mindestens drei Jahre im Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung verbracht sein sollen. Dies gilt bei Neueinstellungen ab dem 01.01.2018.	Hochschulabschluss und eine einschlägige Berufserfahrung verfügen. Diese soll mindestens fünf Jahre umfassen, von denen mindestens drei Jahre im Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung verbracht sein sollen. Dies gilt bei Neueinstellungen nach dem 01.01.2018.
5 Abs. 2	Zudem findet in jeder Einrichtung jährlich ein Qualitätsdialog statt, bei dem: – die Fachberater bei einem gemeinsamen Rundgang mit der Leitung durch die Kindertageseinrichtung einen Überblick über aktuelle Bedingungen und Arbeitsweise der Einrichtung erhalten – ein Austausch zur pädagogischen Arbeit und Reflexion stattfindet, aus welchem sich neue Beratungsbedarfe ergeben können – eine Zielvereinbarung mit der Kindertageseinrichtung abgeschlossen wird. Dieser Qualitätsdialog findet in den Monaten Oktober/November des lfd. Jahres statt. Die daraus hervorgegangene Zielvereinbarung wird dann im darauffolgenden Jahr mit der Kita-Leitung und dem Träger der Kita (falls von diesem gewünscht) ausgewertet und eine neue Vereinbarung für das nächste Jahr geschlossen. Die Zielvereinbarungen werden am Ende des Kalenderjahres dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Kopie übermittelt. Inhalt des	Zudem findet in jeder Einrichtung jährlich ein Qualitätsdialog statt, bei dem: – die Fachberatung bei einem gemeinsamen Rundgang mit der Leitung durch die Kindertageseinrichtung einen Überblick über aktuelle Bedingungen und Arbeitsweise der Einrichtung erhalten – ein Austausch zur pädagogischen Arbeit und Reflexion stattfindet, aus welchem sich neue Beratungsbedarfe ergeben können. Dieser Qualitätsdialog findet im 4. Quartal des lfd. Jahres statt. Eine Zusammenfassung der Reflexion wird dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 31.3. des Folgejahres übermittelt. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ermittelt einmal jährlich Themenwünsche für den Kita-Fachtag des Landkreises Altenburger Landes sowie für Leitungs- und Trägerberatungen. Die Fachkräfte der Fachberatung ermitteln vor Ort spezielle Weiterbildungsbedarfe der Fachkräfte und regen zur

	Qualitätsdialoges zwischen Träger, Einrichtungsleitung, Fachberater und Jugendamt ist ein Austausch zum aktuellen Arbeitsstand in Form eines Sachberichtes. Darin wird dargelegt, mit welchen Methoden, welchem Zeitumfang, welchem Erfolg und ggf. welchen Hinderungen das vereinbarte Ziel erreicht oder nicht erreicht wurde. Es dient als Rückblick, wie auch als Vorausschau für die weitere Arbeit des Fachberaters mit der Kindertageseinrichtung. Die Fachberatung ermitteln vor Ort die Weiterbildungsbedarfe der Fachkräfte und regen zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen und Fachtagen an. Ebenso bieten sie pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit der Zusammenarbeit in festen Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen (Orientierung am Bedarf der Kitas).	Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen und Fachtagen an. Ebenso bieten sie pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit der Zusammenarbeit in festen Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen (Orientierung am Bedarf der Kitas).
6	6) Zusammenarbeit und Koordinierung der Fachberater im Landkreis <u>Zusammenarbeit</u> Fachberatung ist Teamarbeit. Um eine professionelle Fachberatung im Landkreis zu sichern, ist ein regelmäßiger Austausch der Fachberater nach § 11 ThürKitaG unabdingbar. Dies wird gesichert durch:	6) Zusammenarbeit und Koordinierung der Fachberatung im Landkreis <u>Zusammenarbeit</u> Fachberatung ist Teamarbeit. Um eine professionelle Fachberatung im Landkreis zu sichern, ist ein regelmäßiger Austausch der Fachkräfte nach § 11 ThürKigaG unabdingbar. Dies wird gesichert durch:

	– jährlich mindestens vier Arbeitstreffen mit einem zeitlichen Rahmen von ca. 3 Stunden pro Treffen, in denen organisatorische Angelegenheiten besprochen, wichtige Informationen ausgetauscht und gemeinsame Ziele festgelegt werden. Ebenso dienen diese Treffen einem fachlichen Dialog. – weitere Treffen bei Bedarf, um z.B. Fallberatungen durchzuführen oder um auf aktuelle Probleme reagieren zu können. Die Netzwerktreffen werden durch die Fachberater protokolliert. Alle Fachberater sind telefonisch oder per E-Mail kurzfristig erreichbar. Um Kontinuität zu sichern, ist eine Vertretung in Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub ...) für die Klärung dringlicher Angelegenheiten sicherzustellen. Die Fachberater sorgen durch gegenseitige Verantwortung für einen guten Informationsfluss. Wichtige Informationen aus verschiedenen Quellen (TMBJS, Interessenvertretungen der freien Träger, verschiedener Ämter, Behörden, Netzwerken ...) werden zeitnah weitergeleitet bzw. ausgetauscht. <u>Koordinierung</u> Für die o.g. Sicherstellung der Zusammenarbeit der Fachberater sowie die Erfüllung der Gesamtverantwortung	– jährlich mindestens vier Arbeitstreffen mit einem zeitlichen Rahmen von ca. 3 Stunden pro Treffen, in denen organisatorische Angelegenheiten besprochen, wichtige Informationen ausgetauscht und gemeinsame Ziele festgelegt werden. Ebenso dienen diese Treffen einem fachlichen Dialog. – weitere Treffen bei Bedarf, um z.B. Fallberatungen durchzuführen oder um auf aktuelle Probleme reagieren zu können. Die Netzwerktreffen werden durch die Fachkräfte protokolliert. Alle Fachkräfte der Fachberatung sind telefonisch oder per E-Mail kurzfristig erreichbar. Um Kontinuität zu sichern, ist eine Vertretung in Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub ...) für die Klärung dringlicher Angelegenheiten sicherzustellen. Die Träger und Fachkräfte der Fachberatung sorgen durch gegenseitige Verantwortung für einen guten Informationsfluss. Wichtige Informationen aus verschiedenen Quellen (Ministerium, Interessenvertretungen der freien Träger, verschiedener Ämter, Behörden, Netzwerken ...) werden zeitnah weitergeleitet bzw. ausgetauscht. <u>Koordinierung</u> Für die o.g. Sicherstellung der Zusammenarbeit der Fachkräfte der Fachberatung sowie die Erfüllung der
--	--	---

	des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (vergleiche § 79 SGB VIII) in Bezug auf die Fachberatung ist der Koordinator zuständig. Aufgaben der Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe: – Sicherung einer qualitativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Jugendhilfe, Gebietskörperschaften und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie auch innerhalb des Fachberaterteams – Steuerung der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Fachberatung des Landkreises in engem Zusammenwirken mit allen Trägern der Fachberatung und initiiert den systematischen und kontinuierlichen Entwicklungsprozesses der Kita-Fachberatung, – Sicherung einer bedarfsgerechten Fachberatung durch fortlaufende Anpassung der Beratungsangebote an neue fachliche Anforderungen sowie an die regionale Gegebenheiten des Landkreises (Sozialräume) – Anregung eines einheitlichen Beratungsverständnisses der Kita-Fachberater auf Grundlage der Fachberatungs-Konzeption des Landkreises – Organisation und Moderation regelmäßiger Treffen der Fachberater für Informationsaustausch,	Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (vergleiche § 79 SGB VIII) in Bezug auf die Fachberatung ist das Landratsamt Altenburger Land zuständig. Aufgaben der Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe: – Sicherung einer qualitativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Jugendhilfe, Gebietskörperschaften und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie auch innerhalb des Fachberatungsteams – Steuerung der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Fachberatung des Landkreises in engem Zusammenwirken mit allen Trägern der Fachberatung und initiiert den systematischen und kontinuierlichen Entwicklungsprozesses der Kita-Fachberatung, – Sicherung einer bedarfsgerechten Fachberatung durch fortlaufende Anpassung der Beratungsangebote an neue fachliche Anforderungen sowie an die regionalen Gegebenheiten des Landkreises – Anregung eines einheitlichen Beratungsverständnisses der Fachkräfte auf Grundlage der Fachberatungs-Konzeption des Landkreises
--	---	--

	bessere Vernetzung, Reflektion des Beratungshandelns, fachliche Diskussion und gemeinsame Zielsetzungen, ... – Hinwirken auf eine enge Vernetzung zwischen Fachberatung, Pädagogischen Beratungsdienst, Fachdiensten, Frühförderstellen, Beratungsstellen, dem Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ u.a..	– Organisation und Moderation regelmäßiger Treffen der Fachkräfte für Fachberatung zum Informationsaustausch, einer besseren Vernetzung, Reflektion des Beratungshandelns, zur fachliche Diskussion und gemeinsamen Zielsetzungen – Hinwirken auf eine enge Vernetzung zwischen Fachberatung, Pädagogischen Beratungsdienst, Fachdiensten, Frühförderstellen, Beratungsstellen, dem Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ u.a..
8	8) Dokumentation Die Beratungstätigkeit wird in Form von Sachberichten mit Tätigkeitsnachweisen (1x jährlich) dokumentiert. Der Sachbericht mit Tätigkeitsnachweisen wird in vorgegebener Form, spätestens zum 31.03. des Folgejahres, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe von allen Fachberatern vorgelegt.	8) Dokumentation Die Beratungstätigkeit wird in Form von Sachberichten mit Tätigkeitsnachweisen (1x jährlich) dokumentiert. Der Sachbericht mit Tätigkeitsnachweisen wird in vorgegebener Form, spätestens zum 31.03. des Folgejahres, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe von allen geförderten Trägern der Fachberatung vorgelegt.
9 Abs. 2	9) Evaluation Um eine professionelle Fachberatung im Landkreis leisten und um die Qualitätsentwicklung auf Grundlage des Thüringer Bildungsplanes in allen Kindertageseinrichtungen anregen und sichern zu können, ist eine stete Weiterbildung und Qualifizierung der Fachberater notwendig. Diese orientieren sich an den	Um eine professionelle Fachberatung im Landkreis leisten und um die Qualitätsentwicklung auf Grundlage des Thüringer Bildungsplanes in allen Kindertageseinrichtungen anregen und sichern zu können, ist eine stete Weiterbildung und Qualifizierung der Fachkräfte gem. § 11 ThürKigaG notwendig. Diese orientieren sich an den individuellen

	individuellen Themen der Kindertageseinrichtungen aber auch an den aktuellen Themen/Schwerpunkten in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern des Landkreises.	Themen der Kindertageseinrichtungen aber auch an den aktuellen Themen/Schwerpunkten in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern des Landkreises.
10	10) Geltungsbereich Die vorgenannten Standards sind angelehnt an das aktuelle ThürKitaG, die Konzeption der Kita-Fachberatung des Landkreises sowie die Qualitätsstandards und fachlichen Empfehlungen des Freistaates Thüringen. Sie sind Bestandteil des Bedarfsplans der Kindertagesbetreuung des Altenburger Landes. Die Qualitätsstandards definieren die Mindestanforderungen an die fachliche Umsetzung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG im Landkreis Altenburger Land. Bei zukünftigen Planungsprozessen finden diese Standards in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.	10) Geltungsbereich Die vorgenannten Standards sind angelehnt an das aktuelle ThürKigaG, die Konzeption der Kita-Fachberatung des Landkreises sowie die Qualitätsstandards und fachlichen Empfehlungen des Freistaates Thüringen. Sie sind Bestandteil des Bedarfsplans der Kindertagesbetreuung des Altenburger Landes. Die Qualitätsstandards definieren die Mindestanforderungen an die fachliche Umsetzung der Fachberatung nach § 11 ThürKigaG im Landkreis Altenburger Land. Bei zukünftigen Planungsprozessen finden diese Standards in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.